

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Solching-West“; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Solching-West“ wurde in der Sitzung am 16.06.2020 der Änderungsbeschluss gefasst. Dabei soll der bestehende Siedlungsteil „Solching-West“ westlich der B15 zu einem qualifizierten Bebauungsplan hin abgeändert werden. Derzeit liegt der Siedlungsbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98, der hier einen einfachen Bebauungsplan vorsieht. Darüber hinaus besteht für den Ortsteil eine „Außenbereichssatzung“. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens wurde in der Zeit vom 30.06.2020 bis 31.07.2020 die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Mit den Planungsarbeiten wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung einschl. Begründung liegen nun in der Zeit vom

27.05.2022 bis 28.06.2022

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13 im 2. OG während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Mit ausgelegt werden auch alle umweltbezogenen Informationen zu dem Bauleitplanverfahren. Der Umfang dieser Unterlagen richtet sich nach dem beigefügten Blatt (Matrix).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 12.05.2022
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Haberl
1. Bürgermeister

angeheftet am: 18.05.2022
abgenommen am: 29.06.2022